

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019
„Vollständige Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der LINKE hat für die Frage in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viel Schulgeld zahlen die Auszubildenden derzeit in Bremens Schulen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, vor dem Hintergrund, dass der Senat im September 2018 erklärte, dass die vollständige Schulgeldfreiheit für die Physio- und Ergotherapieschule der Mobilen Reha GmbH am 01.01.2019 realisiert wird?
2. Wie weit sind die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur vollständigen Schulgeldfreiheit vorangeschritten?
3. Wann kommt die vollständige Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen und wird diese rückwirkend für 2019 eingeführt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der versprochene Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist zum 01.10.18 realisiert worden. Die Schulen erhalten eine Zuwendung des Landes zum Zweck der Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgeldreduzierung liegt im ersten und zweiten Quartal 2019 bei 47 Prozent bezogen auf das bis September 2018 zu zahlende Schulgeld. Damit zahlen die Auszubildenden in Bremens Schulen der Logopädie sowie der Ergo- und Physiotherapie zwischen 187 und 309 Euro monatlich. Die Reduzierung liegt damit um 8 Prozentpunkte höher als im vierten Quartal 2018.

Die Realisierung der vollständigen Schulgeldfreiheit in Bremen für alle Therapieschülerinnen und Therapieschüler ist weiterhin das erklärte Ziel. Eine Realisierung rückwirkend zum 1.1.2019 wird weiterhin angestrebt. Es wurde jedoch auch immer betont, dass ein zügiger und positiver Verlauf der Gespräche mit den Krankenkassen als beteiligte Kostenträger hierfür notwendig ist. Bezogen auf die genannten Schulen der Mobile Reha GmbH sind hier die Gespräche mit dem Ziel eines Betriebsüberganges weit vorangeschritten, jedoch noch nicht alle Schritte abgeschlossen. Die aktuelle Planung sieht vor, dass die Physio- und die Ergotherapieschule der Bremer Heimstiftung per Betriebsübergang vollständig an die Gesundheit Nord gGmbH überführt werden sollen. Diese Planung vereinfacht das Erreichen der vollständigen Schulgeldfreiheit um wesentliche Prozessschritte, so dass nach aktuellem Stand in absehbarer Zeit – voraussichtlich im dritten Quartal 2019, spätestens mit Beginn des Kursbeginns im Herbst 2019 – die vollständige Schulgeldfreiheit hergestellt sein wird.

Zu Frage 2:

Die Verhandlungen zwischen den jetzigen Schulträgern und der Gesundheit Nord gGmbH zur Überführung der Logopädieschule, der Ergotherapieschule und einer Physiotherapieschule in die Trägerschaft der Gesundheit Nord gGmbH sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Sofern diese zum Erfolg führen, ist von einer Übernahme der laufenden Schulkosten durch die Krankenkassen auszugehen. In mehreren Gesprächen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Kassenvertreterinnen und -vertretern ist diese Entwicklung thematisiert worden, um eine Umsetzung noch in 2019 zu realisieren.

Zu Frage 3:

Derzeit kann für mindestens drei der vier Therapieschulen in Bremen mit einer vollständigen Schulgeldfreiheit spätestens zum Beginn des Herbst-Kurses 2019 gerechnet werden. Für die vierte Schule werden derzeit Gespräche zur Veränderung der Trägerstruktur zur Ermöglichung der Schulgeldfreiheit geführt. Hierfür ist eine genaue Zeitplanung noch nicht möglich.

C. Alternativen

Keine Alternative

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung der Anfrage ergeben sich keine neuen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Auszubildenden (und die Beschäftigten) in den Gesundheitsfachberufen sind überwiegend Frauen. Begleitung in gesundheitlichen Krisen betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Männer und Frauen sind in unterschiedlichem Maß auf ambulante und stationäre therapeutische und pflegerische Begleitung angewiesen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Es spricht nichts gegen Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.05.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion DIE LINKE „Vollständige Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen“ vom 28.03.2019.